

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 11/24 —**

**Tätigkeit der Hanns-Seidel-Stiftung in Lateinamerika (I)  
hier: Behaupteter Verstoß gegen die Grundsätze der Stiftungsarbeit in Ecuador**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 1. April  
1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt  
beantwortet:*

1. Für welchen Zweck wurden die 1,4 Mio. DM HSS-Projektgelder aus dem BMZ für das Jahr 1984 unter dem Stichwort FEEH-Ecuador, Projektnummer G 842840, verwendet, angesichts der Behauptung der „tageszeitung“ vom 24. Januar 1987, die HSS habe lediglich 96 000 DM öffentliche Mittel an die FEEH gezahlt, weitere abrechnungstechnisch belegte Tätigkeiten der FEEH habe es bis zum Zeitpunkt der Vertragskündigung seitens der HSS nicht gegeben?

Für das Projekt FEEH-Ecuador der HSS wurden für den Zeitraum 1984 bis 1987 1,4 Mio. DM bewilligt.

Für das Haushaltsjahr 1984 sind davon insgesamt Ausgaben von 248 035 DM (davon für Bildungsveranstaltungen FEEH 81 909 DM und Einsatz eines Auslandsmitarbeiters 166 125 DM) entstanden.

Diese Ausgaben sind ordnungsgemäß nachgewiesen, belegt und von der Prüfungsgruppe des BMZ geprüft worden.

2. Hat die Bundesregierung trotz Vertragsauflösung zwischen HSS und FEEH und Einstellung der Tätigkeiten der FEEH die im Soll-Ist-Vergleich 1984 ausgewiesene Ausgabe von 1,4 Mio. DM für die FEEH an die HSS bewilligt, um über eine einmalige Zahlung einer höheren Geldsumme an die der christdemokratischen Partei nahe-

stehende Stiftung FEEH deren Interesse zu befriedigen und so den Verzicht der von der FEEH angedrohten Klage gegen den Vertragsabbruch der HSS zu erreichen?

Im Soll-Ist-Vergleich 1984 ist die Gesamtbewilligungssumme des Projekts von 1,4 Mio. DM aufgeführt und nicht die Projektausgaben für 1984. Zu den Projektausgaben 1984 siehe Antwort zu Frage 1.

Eine „einmalige Zahlung einer höheren Geldsumme an die FEEH“ ist nachweislich nicht erfolgt.

3. Falls die FEEH entgegen den Angaben des BMZ im Soll-Ist-Vergleich 1984 die 1,4 Mio. DM nicht erhalten hat, warum hat die FEEH-Stiftung bisher auf ihre mehrmals angedrohte Klage gegen die HSS verzichtet, mit der das Freiburger Anwaltsbüro Bausch beauftragt worden war?

Über derartige Aktivitäten der FEEH ist der Bundesregierung nichts bekannt.

4. Trifft die Aussage der „tageszeitung“ vom 24. Januar 1987 zu, nach der die HSS bei ihrer Projektsuche in Ecuador gezielt nach einer Unterstützung gesucht hat, die der christdemokratischen Partei und damit der Partnerin der KAS zugute kam, was laut Richtlinien für die Stiftungsarbeit untersagt ist?

Diese Aussage der „tageszeitung“ trifft nicht zu.

5. Trifft die Behauptung der „tageszeitung“ zu, nach der auch das BMZ durch die Antragstellung der HSS für ein Projekt mit der FEEH davon Kenntnis haben mußte, daß die FEEH-Stiftung von hochrangigen Politikern der Christdemokratie in Ecuador gegründet und besetzt worden war?

Die Behauptung der „tageszeitung“ trifft nicht zu.

6. Trifft die Behauptung der „tageszeitung“ zu, nach der die KAS durch ihren Hauptgeschäftsführer sich gegenüber dem BMZ gegen die Projektarbeit der HSS mit der christdemokratisch orientierten FEEH-Stiftung ausgesprochen hatte, da es absehbar war, daß es zur Doppelfinanzierung der ecuadorianischen Christdemokraten durch zwei bundesdeutsche Stiftungen kommen mußte, und wenn ja, warum hat das BMZ dem Antrag der HSS zugestimmt?

Die Behauptung der „tageszeitung“ trifft nicht zu.

7. Trifft die Behauptung der „tageszeitung“ zu, nach der auch der bundesdeutsche Botschafter in Ecuador von der Projektarbeit der

HSS mit der FEEH abgeraten hatte, da bei Projektüberschneidungen von HSS und KAS besonders auch Schwierigkeiten für die KAS-Projektarbeit abzusehen war?

Dem BMZ lag vor der Bewilligung des HSS-Projekts die uneingeschränkt positive Stellungnahme der Botschaft Quito vor.

8. Trifft die Aussage der „tageszeitung“ zu, nach der die Mitarbeiter der KAS in Ecuador der HSS-Partnerin FEEH geraten haben, juristische Schritte gegen die von der HSS beabsichtigte Vertragsauflösung einzuleiten und der FEEH zudem den Freiburger Anwalt besorgt haben?

Der Bundesregierung ist der dargestellte Sachverhalt nicht bekannt.

9. Trifft die Behauptung der „tageszeitung“ zu, nach der dem BMZ bei Gewährung der Projektgelder an die HSS für die FEEH nicht bekannt war, daß die HSS einen Zusatzvertrag über 960 000 DM aus Eigenmitteln für die FEEH für den Sonderzweck Personalkosten der FEEH abgeschlossen hat, dies obwohl der HSS-Antrag an das BMZ die Personalkosten der FEEH einschloß, und ist dem BMZ bekannt, auf welchem Wege die im Zusatzvertrag von der HSS eingegangene Verpflichtung beglichen wurde?

Dem BMZ war nicht bekannt, ob die HSS durch den in der „tageszeitung“ erwähnten Zusatzvertrag über 960 000 DM eine Verpflichtung gegenüber der FEEH eingegangen ist und wie sie ggf. erfüllt wurde. Die HSS hat jedoch inzwischen mitgeteilt, daß es sich dabei lediglich um eine geplante Ausweitung der Projektaktivitäten FEEH für die Folgejahre gehandelt habe, die durch die vorzeitige Beendigung der Projekte nicht mehr in Form eines Aufstockungsantrags an das BMZ herangetragen worden sei.

10. Trifft die Begründung des Leiters der Internationalen Abteilung der HSS für die Vertragsauflösung mit der FEEH zu, nach der der Vertrag zwischen HSS und FEEH nie Rechtsgültigkeit gehabt hätte und Aktivitäten der FEEH nie existiert hätten, und wenn ja, warum hat die FEEH laut Unterlagen der HSS 96 000 DM Projektmittel aus dem BMZ erhalten?

Nach Auskunft der HSS hat ein von beiden Vertragspartnern unterzeichneter Partnerschaftsvertrag bestanden, bei dem den rechtlichen Vorschriften Ecuadors entsprechend geringfügige formale Auflagen noch nicht erfüllt waren. Insofern war eine Rechtsgültigkeit unter formalen Gesichtspunkten noch nicht gegeben. Zu den Aktivitäten der FEEH siehe Antwort zu Frage 1.

11. Trifft die Behauptung der „tageszeitung“ zu, nach der der Grund für die Vertragskündigung der HSS gegenüber der FEEH darin liegt, daß Bundesminister Dr. Warnke nach seinem Besuch in

Ecuador 1984 aus politischen Gründen darauf drängte, daß die HSS die Unterstützung der christdemokratischen Oppositionspartei aufgibt und anstelle dessen Projekte macht, die der Regierung von Leon Febres Cordero nahestehen?

Die Behauptung der „tageszeitung“ trifft nicht zu.

12. Trifft die Behauptung der „tageszeitung“ zu, nach der der Vorsitzende der Vereinigung der lateinamerikanischen Christdemokratie, der ODCA, Dr. Aristides Calvani, in einem persönlichen Brief an Bundesminister Dr. Warnke gegen den Abbruch der Unterstützung der ecuadorianischen Christdemokratie durch die HSS protestierte, dieser Brief aber nie den Bundesminister Dr. Warnke erreichte?

Der Inhalt des in der „tageszeitung“ erwähnten Schreibens ist mit Bundesminister Dr. Warnke erörtert worden.

13. Wird die in der „tageszeitung“ vom 24. Januar 1987 behauptete Doppelfinanzierung der christdemokratischen Partei in Ecuador durch die beiden Schwesternstiftungen KAS und HSS, die bis zur Doppelfinanzierung von einzelnen Politikern der Partei reichte, Konsequenzen für die beiden Stiftungen HSS und KAS haben, da solche Doppelfinanzierungen aus BMZ-Mitteln laut Stiftungsrichtlinien untersagt sind?

Die von der „tageszeitung“ behauptete „Doppelfinanzierung“ der christdemokratischen Partei Ecuadors hat nicht stattgefunden. Damit entfallen auch Entscheidungen über Konsequenzen seitens des BMZ.